

Bedingungen der Ausnahmegenehmigung zur Ausübung der Angelfischerei im Naturschutzgebiet Bießelserlen (Erlensee und Naturschutzsee)

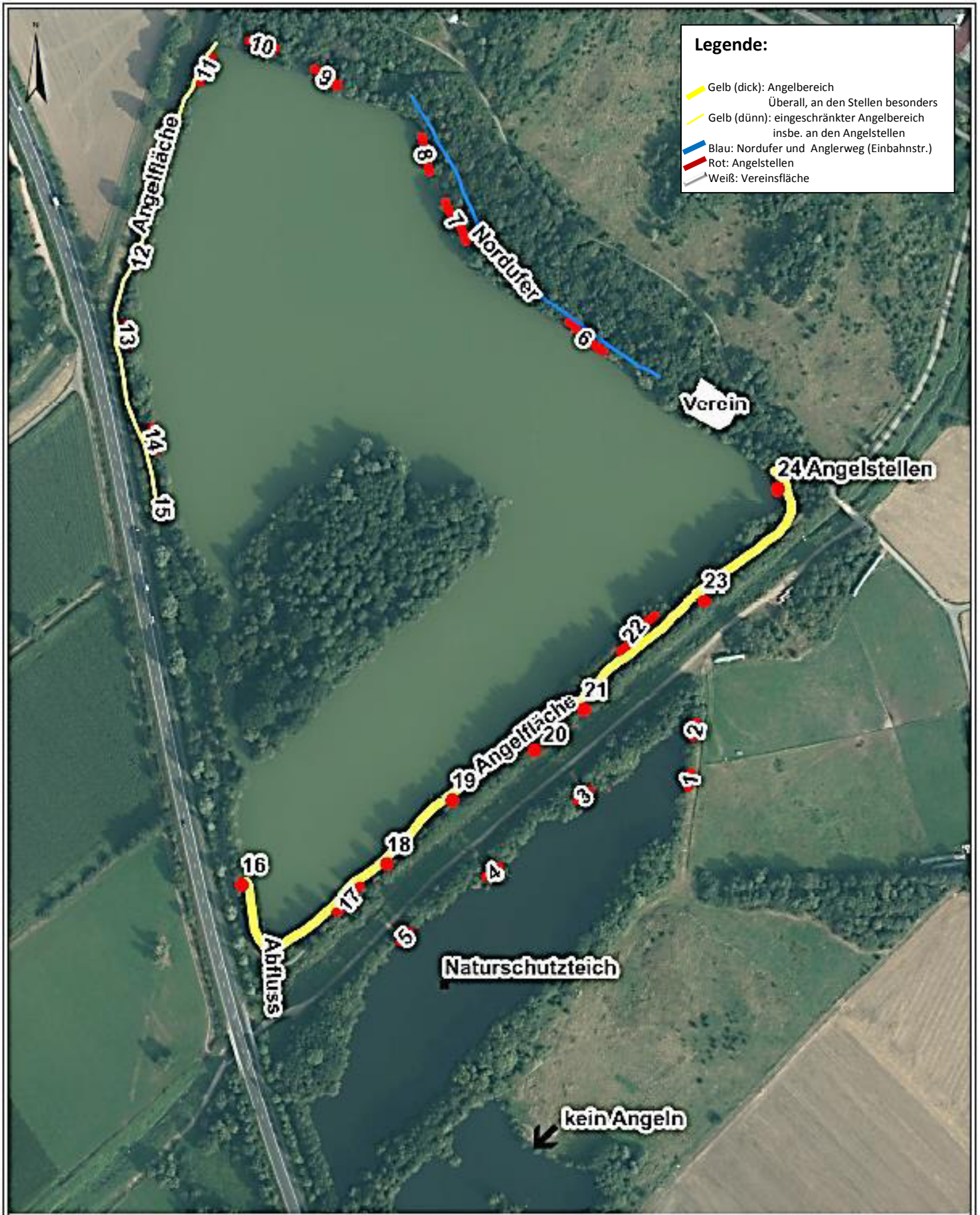
1. In der Zeit vom 01.12. bis 31.03. wird der Erlensee und der Naturschutzsee grundsätzlich nicht beangelt. (D.h. erlaubt ist in der Zeit vom 01.04. bis 30.11.).
2. Vom 15.04. bis 15.06. und vom 01.08. bis 30.09. darf das Nordufer des Erlensees (blaue Markierung auf der beiliegenden Karte) nicht durch Angler genutzt werden. Außerhalb dieser Zeiten ist der markierte Bereich nur an den eingezeichneten Stellen (Nr. 6 -8) zu beangeln. (Erlaubt also in der Zeit vom 01.04. bis 14.04., vom 16.06. bis 31.07. und vom 01.10. bis 30.11.). Der Weg am Nordufer darf zu diesen Zeiten nur aus Richtung des Vereinsgrundstückes begangen werden.
3. Das Ostufer des Erlensees (kräftige gelbe Markierung) ist zu der erlaubten Zeit vom 1.4. bis 30.11. vorzugsweise an den markierten Plätzen zu beangeln.
4. Im nördlichen Bereich des Westufers (dünne gelbe Markierung) sowie am Naturschutzsee darf vom 1.4.- 30.11. ausschließlich an den markierten Stellen geangelt werden.

Mit Ausnahme der oben genannten Bedingungen zur Lokalisierung der Angelplätze (s. beiliegende Karte) und zur Festlegung der Angelzeiten gelten die Bedingungen der Schutzgebietsverordnung zum NSG-Brießelserlen in der aktuell gültigen Fassung (s. Homepage bzw. Aushang). Jedes Vereinsmitglied hat sich vor der Ausübung der Angelfischerei innerhalb des Naturschutzgebiets über die Bestimmungen der Schutzgebietsverordnung sowie der Ausnahmegenehmigung zu informieren.

Bei Verstößen gegen geltende Regelungen droht der Entzug der Ausnahmegenehmigung. Wir bitten daher um die strikte Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen und ein besonders umsichtiges Verhalten bei der Ausübung der Angelfischerei innerhalb des Naturschutzgebietes.

Die Ausnahmegenehmigung ist gültig bis zum 31.10.2020. Vor Ablauf dieser Frist ist ein Folgeantrag beim Regierungspräsidium zu stellen. Andernfalls erlischt die Ausnahmegenehmigung und eine erneute Ausstellung ist nur nach Durchführung eines zeitaufwändigen Beteiligungsverfahrens möglich.

NSG Brieselserlen



HESSEN-FORST
Verpflichtung für Generationen

1:3.500 0 30 60 90 120 m

Datum: 01.09.2015

12:48:21